

Planung von Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen westlich Atzenhof für den Eingriff in Natur und Landschaft verursacht durch den Neubau der Billinganlage und der Flutbrücke

Planungsgegenstand

Hintergrund

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 03.06.2002 zum Ausbau der Bundesstraße 8 mit Flutbrücke und Billinganlage sieht unter Abschnitt 3.3 die Fertigstellung der geforderten Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft bis spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung der Baumaßnahme vor.

Ein erheblicher Teil des naturschutzfachlichen Ausgleichs kann aus Platzgründen nicht innerhalb der Planfeststellungsgrenzen durchgeführt werden, sondern muss auf einer externen Fläche stattfinden. Zu diesem Zweck wurden seitens Liegenschaftsamt im April 2001 zwei Ackerflächen zwischen Atzenhof und Ritzmannshof (Flurnummern 1093 und 1096, Gemarkung Vach) als ökologische Ausgleichsflächen erworben (siehe Lageplan).

Beschreibung der Maßnahme

Es handelt sich dabei um ehemals intensiv genutzte Ackerflächen. Zwischen den beiden Flächen verläuft die Verbindungsstraße Atzenhof - Ritzmannshof. Die nördliche Fläche grenzt unmittelbar an die Zenn. Zwischen Ackerfläche und Fluss befindet sich ein ca. 12 m breiter, überwiegend aus Erlen und Eichen bestehender Ufergehölzstreifen mit gut entwickelter Schichtung. Aufgrund seiner hohen ökologischen Wertigkeit bleibt dieser Streifen bei den Ausgleichsmaßnahmen unberührt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen (Erläuterung von Nord nach Süd):

- Zur Verbreiterung der Ufergehölzstreifens soll ein Streifen aus heimischen Laubbäumen (vorwiegend Arten der Hartholzaue) gepflanzt werden. Um eine gut entwickelte Schichtung zu erzielen, sollen die Bäume mit standortgeeigneten heimischen Sträuchern unterpflanzt werden. Die Initialisierung einer Krautschicht soll durch eine Ansaat erfolgen.
- Daran schließt sich ein Waldsaum, bestehen aus geeigneten Kleinsträuchern (u.a. heimische Wildrosen) und einer Untersaat mit verschiedenen krautigen Arten an.
- Entlang der Straße soll eine Allee aus 43 Stieleichen (3xv, mB, 18/20) gepflanzt werden. Als Untersaat soll eine Rasensaatgutmischung mit Kräutern (z.B. RSM 7.1.2) verwendet werden.
- Südlich der Allee soll ein Feldgehölzstreifen aus heimischen Straucharten angelegt werden. Am gut besonnten, ungestörten Südrand des Ackers soll ein Trockenmagerrasen entstehen. Hierzu ist die Entfernung des Oberbodens und die Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung notwendig.

Ziele der Maßnahme

- Verbreiterung und Stabilisierung des sehr wertvollen Ufergehölzstreifens.
- Pflanzung einer Allee entlang der Straße.
- Schaffung einer zonierten Abfolge verschiedener Lebensräume unter Beachtung der Besonnungssituation.

Baukosten

Gesamtfläche:	11583 m²
Aufwertungsfläche:	9283 m²
Grunderwerbskosten:	74.200,- €
Baukosten:	67.500,- €
entstehende Biotopwertpunkte:	3808
Kosten pro Punkt:	37,20 €

Vorhabenträger ist das Tiefbauamt. Planung, europaweite Ausschreibung, Bauleitung und künftige Pflege erfolgen durch das Grünflächenamt. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über Haushaltsstelle 6610.95190.

Fürth, den 29.10.2002
Grünflächenamt